

Vermittlungsstelle in gemeinnützige Arbeit statt Ersatzfreiheitsstrafe

Kontakt und Information

Diakonisches Werk des
Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises
Schleswig-Flensburg

Vermittlungsstelle in gemeinnützige Arbeit
statt Ersatzfreiheitsstrafe
Johanniskirchhof 19a, 24937 Flensburg

Ansprechpartnerinnen

Melanie Bösche (Dipl.-Pädagogin)
Tel.: 0461 - 4 80 83 12

Doro Buchweitz (Dipl.-Sozialarbeiterin FH)
Tel.: 0461 - 4 80 83 11

Fax 0461 - 4 80 83 04
E-Mail: gemeinnuetzige-arbeit@diakonie-slfl.de

Verwaltung

Tel.: 0461 - 4 80 83 044

Sprechzeiten

Montag und Mittwoch 9 – 11 Uhr
und nach Vereinbarung



Besuchen Sie uns im Internet unter:
[www.kirchenkreis-schleswig-flensburg.de/
diakonischeswerk.html](http://www.kirchenkreis-schleswig-flensburg.de/diakonischeswerk.html)

Beratungsangebote des Diakonischen Werkes in Flensburg

Im Johanniskirchhof 19/19a in Flensburg

| | |
|---------------------------------------------------------------------------|--------------------------------|
| Verwaltung | Tel.: 0461 - 4 80 83 20/21/044 |
| Diakoniepastorin | Tel.: 0461 - 4 80 83 030 |
| Geschäftsführung | Tel.: 0461 - 480 83 22 |
| Beratungszentrum für Paar-, Familien-, Erziehungs-, und Lebensfragen | Tel.: 0461 - 480 83 26 |
| Migrationsfachdienst | Tel.: 0461 - 480 83 17/29/031 |
| Allgemeine Sozialberatung/Schuldnerberatung | Tel.: 0461 - 480 83 14/038 |
| Straffälligenhilfe/Integration, Betreutes Wohnen | Tel.: 0461 - 480 83 18 |
| Täter-Opfer-Ausgleich | Tel.: 0461 - 4 80 83 13/16/039 |
| Tagestreff für Wohnungslose | Tel.: 0461 - 480 83 23 |
| Vermittlungsstelle in gemeinnützige Arbeit statt Ersatzfreiheitsstrafe | Tel.: 0461 - 4 80 83 11/12 |

Heiligengeistgang 4 in Flensburg

Die Treppe: Beratungsstelle für Frauen in
besonderen Lebenslagen Tel.: 0461 - 2 36 32

Auf dem Flensburger Bahnhof, Bahnsteig 1

Bahnhofsmission Tel.: 0461 - 2 58 45

Die Vermittlungsstelle
in gemeinnützige Arbeit
statt Ersatzfreiheitsstrafe
wird gefördert durch:



Vermittlungsstelle in gemeinnützige Arbeit statt Ersatzfreiheitsstrafe



Durch gemeinnützige Arbeit eine Geldstrafe tilgen

Wer zu einer Geldstrafe verurteilt ist und diese nicht zahlen kann, dem droht Haft. Meist sind Menschen, die ihre Geldstrafe nicht zahlen können, in sozialen und finanziellen Schwierigkeiten.

Aber: Eine Inhaftierung kann weit reichende Folgen haben.

Daher hat der Gesetzgeber die Möglichkeit geschaffen, eine Geldstrafe durch unentgeltliche gemeinnützige Arbeit zu tilgen, um auf diesem Wege eine Haftstrafe zu vermeiden.

Dadurch können u.a. die familiären und sozialen Beziehungen, der Wohnraum, der Arbeitsplatz erhalten werden.

Die Verurteilte/der Verurteilte stellt hierzu bei der zuständigen Staatsanwaltschaft einen Antrag. Wenn die Staatsanwaltschaft den Antrag genehmigt hat, vermittelt das Diakonische Werk im Landgerichtsbezirk Flensburg in eine gemeinnützige Einrichtung und begleitet, unterstützt und kontrolliert den Verlauf der gemeinnützigen Arbeit.

Stand: 05/2025

6 Stunden gemeinnützige Arbeit ersparen 1 Tag in Haft

Durch gemeinnützige Arbeit werden Haftkosten gespart und die Vollzugsanstalten entlastet.

Als kirchliche Einrichtung unterstützen wir Wege in ein straffreies Leben und zu einem verantwortungsvollen Miteinander. Gemeinnützige Arbeit heißt auch, neue Erfahrungen sammeln und etwas für das Gemeinwesen zu tun.

Wir ...

- ... vermitteln in gemeinnützige Einrichtungen
- ... begleiten, unterstützen und
- ... kontrollieren den Verlauf der Arbeit

Wir ...

- ... informieren über zusätzliche Hilfsangebote, um weitere Notlagen abzuwenden
- ... vermitteln an andere Fachberatungsstellen
- ... beraten bei Ratenzahlungsvereinbarungen

Erfahrungen aus der Vermittlung

„Beim Mittagstisch für Senioren habe ich hauptsächlich im hauswirtschaftlichen Bereich gearbeitet, abspülen, abwaschen, wegräumen und fegen. Ich bin dadurch wieder zu Arbeitskollegen gekommen, unter Leute, ja, eigentlich habe ich festgestellt, dass ich was leisten kann.“

Auf jeden Fall hat sich doch alles gelohnt. Mit Drogen habe ich seit 4 Jahren abgeschlossen.“

Anja B./25 Jahre/erwerbslos/mit vierjähriger Tochter/120 Arbeitsstunden

„Ich habe wenig Geld. Ich konnte die Raten der Strafe nicht zahlen. Dafür habe ich jetzt gearbeitet. In bin dem Hausmeister zur Hand gegangen. Das Gelände ist groß. Ich habe was Sinnvolles gemacht.“

Holger C./46 Jahre/erwerbslos/180 Arbeitsstunden

